

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/46524/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ **MF 807460**
am **Peugeot 306 (LK 108/4)**

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	Artec	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, mit Adapterscheibe	
Radtyp /Ausf.:	MF 807460/04	
Radgröße:	8 J x 17 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe Dicke:	<u>nur VA:</u> 45 mm	<u>nur HA:</u> 55 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	15 mm	5 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen): oder wahlweise:	Artec 45324726, RH 45324726	Artec 55324726, RH 55324726
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	108 mm / 4	108 mm / 4
Radbefestigung an Adapterscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 19 ; Anzugsmoment: 100 Nm	
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern M12 x 1,25 x 23 ; Anzugsmoment: 100 Nm	
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	640 kg / 1965 mm	
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP2165/00/67)	
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunstst.-Zentrier., Kennz.: Ø72,5/Ø65,1, Farbe: weiß	

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : **MF 807460**
Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Ahang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitsymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Hinweise zu Reifenmontierbarkeit

Durch entsprechende Reifen-Montageversuche wurde festgestellt, daß die Montierbarkeit der aufgeführten Reifengrößen technisch unbedenklich ist (Maßabweichung des Sonderrads von E.T.R.T.O).

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : **MF 807460**
 Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

Verwendungsbereich und Auflagen**Fahrzeughersteller : Peugeot (F)**

Handelsbezeichnung Peugeot 306				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7A	44; 55; 65; 74	G264	205/40R17-80 17) 205/40ZR17 18)	1) bis 10) 15) 55)

G264/NT08

4/108/65,1

Handelsbezeichnung Peugeot 306 Cabrio				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7D	65; 74; 89;	G720	205/40R17-80 17) 205/40ZR17 18)	1) bis 10) 15) 55)

G720/NT05

4/108/65,1

Handelsbezeichnung Peugeot 306				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7	44; 47; 50; 55; 65; 74; 89; 110; 112; 120	G264	205/40R17-80 17) 205/40ZR17 18))	1) bis 10) 15) 55)

G264/NT08

4/108/65,1

Handelsbezeichnung Peugeot 306 Cabrio				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..	205/40R17-80 17)	1) bis 10) 15) 55)
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..	205/40ZR17	
7*NfZ	65	e2*93/81*0150*..	18)	
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..		

max 950/860

4/108/65,1

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : **MF 807460**
 Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

Handelsbezeichnung Peugeot 306				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*A9A	43	e2*93/81*0144*..	205/40R17-80 12)13)17)	1) bis 10) 15) 55)
7*DHY	66	e2*93/81*0145*..	205/40ZR17	
7*DJY	50	e2*93/81*0146*..	12)13)18)	
7*KFX	55	e2*93/81*0147*..		
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..		
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..		
7*NfZ	65	e2*93/81*0150*..		
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..		
7*RFS	120	e2*93/81*0152*..		

max 950/860

4/108/65,1

Handelsbezeichnung Peugeot 306 Break				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*DHY	66	e2*93/81*0145*..	205/40R17-80 13) 17)	1) bis 10) 15) 55)
7*DJY	50	e2*93/81*0146*..	205/40ZR17	
7*KFX	55	e2*93/81*0147*..	12)13)18)	
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..		
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..		
7*NfZ	65	e2*93/81*0150*..		
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..		

max 950/860

4/108/65,1

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
Typ(en) : **MF 807460**
Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S- Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifengabenschriften) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können außen nicht mit Klammern ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung eingetragen werden.
- 12) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 165/70R13 ausgerüstet sind, ist die Auflage 11) zu beachten.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn

Typ(en) : **MF 807460**

Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

- 13) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist die Auflage 11) zu beachten.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn
 Typ(en) : **MF 807460**
 Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

- 15) Der Abstand an Achse 2 zwischen der Radhausausschnittkante und Reifenaußenflanke muß min. 5 mm betragen. Deshalb muß die Radausschnittkante ab Stoßfänger-Oberkante bis ca. 400 mm nach vorn hin ganz um- und angelegt sowie um mind. 5 mm nach außen aufgeweitet werden (Kontrollmaß über Radmitte gemessen: ab Innenwand (Kunststoff-Niet) bis Innenseite der umgelegten Blechsicke: min. 235 mm). Im weiteren Verlauf ist auch die nach innen weisende Kante des Stoßfängers bis auf eine Breite von ca. 5 mm zu kürzen. Die Stoßfängerenden sind entsprechend weit nach außen auszustellen (z.B. durch Unterlegen der Befestigungspunkte mit Distanzring).
- 17) Wegen Reifentragfähigkeit (450 kg entspr. LI 80) darf die zul. Achslast max. 900 kg betragen. Bei Fahrzeugen mit zul. Achslasten über 900 kg ist Auflage 18) zu beachten.
- 18) Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 900 kg sind nur folgende Reifenfabrikaten/-typen zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>	<u>max. Achslast</u>
Uniroyal	RTT-1	974 kg
Pirelli	P700-Z	974 kg
Pirelli	P700-Z reinf.	1000 kg
Continental	CZ91	990 kg
Dunlop	SP8000; SP9000	924 kg

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den auf Blatt 1 beschriebenen Adapter-Distanzscheiben (Achse 1: Scheibe 40 mm entsprechend ET15; Achse 2: Scheibe 50 mm entsprechend ET5) und Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierung.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn

Typ(en) : **MF 807460**

Ausführung : 04, mit Adapterscheibe

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüf- ergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 05. Februar 1999

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\46524A67.DOC

Prüflaboratorium

Labor für Fahrzeugtechnik

Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler